

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

1 Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Dienstleistungsverträge die mit eLAC über Lehrgänge und Kurse in Kooperation mit einer Hochschule bzw. deren Tochterunternehmen abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Lehrgang erklärt sich der/die Verbraucher*in (in der Folge Teilnehmer*in genannt) mit den AGB einverstanden und an diese gebunden. Für die Lehrgänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das österreichische Fachhochschulstudien gesetz in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

2 Anmeldung und Widerruf

Die Anmeldung zu einem Lehrgang oder Kurs muss schriftlich erfolgen. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Eingereichte Anmeldungen werden ausnahmslos in der Reihenfolge ihres Zugangs in der Geschäftsstelle bearbeitet.

Soweit Lehrgänge oder Teile hiervon Fremdsprachenkenntnisse der Teilnehmer*innen voraussetzen oder erfordern, müssen diese mindestens auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sein, wobei jedoch C1 empfohlen wird. Die Einschätzung sowie der allfällige Nachweis notwendiger Sprachkenntnisse (siehe Absatz 5) bei Unterschreiten des erforderlichen Sprachniveaus, liegt in der ausschließlichen Verantwortung des/r Interessenten*in und ist nicht Gegenstand einer Überprüfung im Rahmen des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens. Soweit ein oder mehrere Modulleiter*innen bei der Beurteilung einer (Teil-)Leistung das Unterschreiten des zum erfolgreichen Absolvieren erforderlichen Sprachniveaus feststellen, ist ein Aufstieg in die nächste Stufe nicht möglich. Im Fall von Absatz 4 ist entweder der Erwerb der entsprechenden Fremdsprachenkenntnisse auf Niveaus B2 durch einschlägige internationale Zertifikate (TOEFL, Cambridge) nachzuweisen, wobei das vorgelegte Zertifikat nicht älter als maximal drei Jahre, gerechnet ab Beginn des Semesters zu dem die Einschreibung der Teilnehmer*in erfolgt ist, sein darf; oder hat der/die Teilnehmer*in den Erwerb entsprechend nachzuholen. Soweit der Nachweis nicht gelingt, behält sich eLAC die Beendigung des Vertrages vor. In diesem Fall erfolgt eine aliquote Rückzahlung der Teilnahmegebühr, je nach begonnenen Modulen (diese werden grundsätzlich nicht refundiert) inklusive einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe der Verlängerungsgebühr, gegenüber dem/der Teilnehmer*in.

Die verbindliche Entscheidung (Vertragsschluss) über die Aufnahme in einen Lehrgang oder Kurs erfolgt nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen unter Berücksichtigung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen. Der/Die Teilnehmer*in wird hierüber schriftlich durch eLAC informiert. eLAC behält sich zur Feststellung der Studieneignung eines/einer Teilnehmer*in vor, weitere Informationen von diesen anzufordern. Der/Die Teilnehmer*in hat die zusätzlich angeforderten Informationen innerhalb von sieben (7) Tagen nach Zugang der eLAC zur Verfügung zu stellen.

3 Zahlungsbedingungen, Widerrufsrecht und Storno

Nach der Erteilung eines Studienplatzes und Ausstellung der Rechnung ist die gesamte Lehrgangsgebühr (in der Höhe von EUR 8.900,00) zu überweisen. Teilzahlungen sind nur nach vorheriger Absprache mit eLAC (formloses schriftliches Ansuchen ausreichend) möglich. Folgende Rabatt- und Zahlungsmodelle stehen dem/der Teilnehmer*in zur Verfügung:

Zahlungsmodell	Höhe der Teilzahlung(en)	Gesamtkosten	Hinweis zu Gebühren und gewährten Rabatten	Fälligkeit
Einmalzahlung	x	EUR 8.722,00	inkl. 2% Skonto	nach Vertragsschluss
2 Zahlungen	EUR 4.495,00	EUR 8.990,00	inkl. 2% Bearbeitungsgebühr auf die zweite Teilzahlung	nach Vertragsschluss sowie nach dem 6. Monat
12 Zahlungen	EUR 783,00	EUR 9.396,00	inkl. 6% Bearbeitungsgebühr auf die entsprechenden Teilzahlungen	nach Vertragsschluss und danach jeweils zum Monatsersten
24 Zahlungen	EUR 399,00	EUR 9.576,00	inkl. 8% Bearbeitungsgebühr auf die entsprechenden Teilzahlungen	nach Vertragsschluss und danach jeweils zum Monatsersten

Etwaige Überweisungsspesen sind von dem/der Teilnehmer*in zu tragen.

Widerrufsrecht: Der/Die Teilnehmer*in hat das Recht, diesen im Weg des Fernabsatzes geschlossenen Vertrag binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab Vertragsabschluss. Danach fallen, unabhängig von vorzeitigem Austritt oder verkürzter Studiendauer, 100% der Lehrgangsgebühr an. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmer*in eLAC mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der/Die Teilnehmer*in kann dafür das den AGB nachfolgende Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der/die Teilnehmer*in die Mitteilung über die Ausübung des

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn der/die Teilnehmer*in den Vertrag widerruft, hat eLAC alle erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet eLAC dasselbe Zahlungsmittel bzw. den selben Weg, das/den der/die Teilnehmer*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet – etwaige Zusatzkosten z.B. durch Transaktionen in Nicht-EU-Staaten werden nicht von eLAC übernommen, diese sind von der widerrufenden Partei zu tragen.

Alle auf der Homepage und dem Anmeldeformular angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Die Lehrgänge und Kurse sind steuerfrei gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 lit a UStG. Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann mittels der am Anmeldeformular angeführten Möglichkeiten binnen zwei (2) Wochen nach Anmeldung erfolgen. Eine Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich. Die Kosten, welche sich bei einem erfolglosen Einzug aufgrund einer von dem/der Teilnehmer*in erteilten Einzugsermächtigung ergeben, sind von dem/der Teilnehmer*in zu ersetzen. Die Freischaltung des Learning-Management-Systems (LMS, hier: Lehr-/Lernplattform Moodle) für den/die Teilnehmer*in erfolgt nach Anmeldung.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bzw. der Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Teilnahme und die Graduierung. Nach fruchtlosem Verstreichen der ersten Mahnung {Zahlungsverzögerung von mehr als vier (4) Wochen ab Anmeldung} fallen zusätzlich Zinsen in Höhe von vier (4) Prozent (§ 1000 ABGB) auf den rückständigen Betrag an. Weiters wird der LMS-Zugang bis zur erfolgten Zahlung gesperrt. Bei fruchtlosem Verstreichen einer zweiten Mahnung {Zahlungsverzögerung von mehr als sechs (6) Wochen} wird mit Versenden der dritten Mahnung zusätzlich eine pauschale Mahngebühr in Höhe von EUR 40,00 verrechnet. Nach fruchtlosem Verstreichen der dritten Mahnung {Zahlungsverzögerung von mehr als acht (8) Wochen} erfolgt die gerichtliche Geltendmachung der Forderung. In diesem Fall wird von eLAC der gesamte ausständige Betrag, nicht nur die rückständige(n) Rate(n), fällig gestellt und gerichtlich geltend gemacht. Hinweis zur besonderen Regelung bei Rabatten/Preisnachlässen: Gerät der/die Teilnehmer*in mit der Bezahlung der Rechnung sieben (7) Tage in Verzug, werden gewährte Nachlässe und Rabatte hinfällig und rückverrechnet.

Der Lehrgang umfasst sechzig (60) ECTS. Dies führt zu einer durchschnittlichen Studiendauer von achtzehn (18) Monaten bei einer üblichen Jahresleistung von fünfundvierzig (45) ECTS im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums. Bei Vollzeitstudium ist ein Abschluss nach zwölf (12) Monaten möglich. Ein solches ist bei der Lehrgangsführung zu beantragen. Die insgesamt Studiendauer ist auf die doppelte durchschnittliche Studiendauer, also sechszwanzig (36) Monate, begrenzt (Höchststudiendauer). Das Studium kann jederzeit auf Antrag unterbrochen werden. Eine Unterbrechung des Studiums kann jedoch höchstens zwei Mal vorgenommen werden und darf insgesamt zwölf (12) Monate nicht überschreiten. Die Höchststudiendauer wird hierdurch nicht eingeschränkt und werden Unterbrechungszeiten entsprechend hinzugerechnet.

Soweit der Lehrgang planmäßig am 30.09.2026 ausläuft, ergeben sich abweichend vom vorstehend Gesagten, sowie abhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums (Studienbeginn), Einschränkungen bei der Wirkung von Unterbrechungszeiten im Hinblick auf die Höchststudiendauer. So können/kann bei Studienbeginn zwischen:

- 01.10.2022 bis 31.10.2022 insgesamt höchstens 11 Monate
- 01.11.2022 bis 30.11.2022 insgesamt höchstens 10 Monate
- 01.12.2022 bis 31.12.2022 insgesamt höchstens 9 Monate
- 01.01.2023 bis 31.01.2023 insgesamt höchstens 8 Monate
- 01.02.2023 bis 28.02.2023 insgesamt höchstens 7 Monate
- 01.03.2023 bis 31.03.2023 insgesamt höchstens 6 Monate
- 01.04.2023 bis 30.04.2023 insgesamt höchstens 5 Monate
- 01.05.2023 bis 31.05.2023 insgesamt höchstens 4 Monate
- 01.06.2023 bis 30.06.2023 insgesamt höchstens 3 Monate
- 01.07.2023 bis 31.07.2023 insgesamt höchstens 2 Monate
- 01.08.2023 bis 31.08.2023 insgesamt höchstens 1 Monat
- 01.09.2023 bis 30.09.2023 keine

Unterbrechungszeit(en) ohne Reduzierung der Höchststudiendauer in Anspruch genommen werden. Sollte jeweils eine längere Unterbrechung bis zum zulässigen Höchstmaß von 12 Monaten gewünscht sein, kann diese sodann nur unter entsprechender Reduzierung der Höchststudiendauer erfolgen.

Die Unterbrechung ist bei der Lehrgangsführung zu beantragen, diese stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Gründe der Unterbrechung und die beabsichtigte Fortsetzung des Studiums sind nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. In der Entscheidung über den Antrag werden zwingende persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe berücksichtigt. Einem Antrag aufgrund von längeren und ein Studium in entsprechender Form unmöglich machenden Krankheiten, Schwangerschaft oder Ableistung von Wehr- oder Zivildienst wird jedenfalls stattgegeben. Während der Unterbrechung können keine Prüfungen abgelegt werden, weiters wird der LMS-Zugang für diesen Zeitraum gesperrt. Ebenso ist für die Dauer der Unterbrechung eine Beurteilung bzw. Approbation von Bachelor- bzw. Masterarbeiten nicht möglich. Während der Unterbrechung fallen keine Verlängerungsgebühren an. Über die konkreten Modalitäten der Wiederaufnahme des Studiums entscheidet die Lehrgangsführung individuell. Es kann im Falle einer Unterbrechung nicht garantiert werden, dass das Studium im selben Studienplan fortgesetzt werden kann: Nach Fortfall der Umstände, die eine Unterbrechung gerechtfertigt haben, hat der/die

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

Teilnehmer*in ohne schuldhaftes Verzögern unmittelbar die Wiederaufnahme des Studiums zu beantragen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist nur möglich, wenn der entsprechende Lehrgang zum Zeitpunkt der gewünschten Wiederaufnahme in einer Form stattfindet, die eine Wiederaufnahme erlaubt und ein entsprechender Studienplatz zur Verfügung steht.

Weder nach einer Unterbrechung noch im Fall einer Wiederholung ist eLAC – unter Ausschluss allfälliger Schadenersatzansprüche des/der Teilnehmer*in – verpflichtet, den Lehrgang in nachfolgenden Jahrgängen (nach dem Studienbeginn des/der Teilnehmer*in) in gleicher oder vergleichbarer Form neuerlich und/oder weiterhin anzubieten und damit die Voraussetzungen für eine Wiederholung oder Wiederaufnahme des Studiums zu schaffen. eLAC behält sich somit ausdrücklich vor, Lehrgänge, aus welchem Grund auch immer, nicht weiter anzubieten oder die Anzahl der Teilnehmer*innen zu limitieren. Wird ein Lehrgang eingestellt, wird eLAC dafür sorgen, dass der/die Teilnehmer*in die Gelegenheit hat, sein/ihr Studium innerhalb der Regelstudiendauer abzuschließen.

Die Teilnahmegebühr inkludiert das Studium für vier (4) Semester oder vierundzwanzig (24) Monate {Minstdauer zwei (2) Semester, plus zwei (2) Toleranzsemester; ein Semester entspricht sechs (6) Monaten}. Das Studium beginnt ab Erhalt der LMS-Zugangsdaten. Verlängert der/die Teilnehmer*in sein/ihr Studium über vier (4) Semester oder vierundzwanzig (24) Monate hinaus, fallen pro Semester EUR 290,00 an Verlängerungsgebühren an. Das Studium kann hierbei höchstens bis zur Erreichung der maximal zulässigen Studiendauer von sechsunddreißig (36) Monaten verlängert werden {zwei (2) Verlängerungssemester bzw. zwölf (12) Monate}. Diese sind spätestens einen Monat nach Rechnungslegung zu zahlen, um das Studium fortsetzen zu können. Eine Nicht- Zahlung der Verlängerungsgebühr innerhalb der gesetzten Frist führt zum Ausschluss der Teilnahme.

Bei Beendigung oder Unterbrechung des Studiums erfolgt keine auch nur anteilige Rückzahlung geleisteter Studienentgelte.

Das Vertragsverhältnis zwischen eLAC und Teilnehmer*in endet automatisch mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs durch den/die Teilnehmer*in, nach negativer Beurteilung der letztmöglichen Prüfungswiederholung (kommissionelle Prüfung) ohne, dass eine Wiederholung des Studienjahres beantragt und bewilligt wurde sowie im Todesfall.

Wenn der Lehrgang nach einer genehmigten Unterbrechung des Studiums nicht mehr in einer Form stattfindet, die eine Wiederaufnahme erlaubt oder der/die Teilnehmer*in das Studium nicht spätestens nach Ende der doppelten Regelstudiendauer abgeschlossen hat, wird die Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund ausgesprochen, wobei es diesfalls keiner Nachfristsetzung bedarf.

4 Rücktrittsrecht eLAC

eLAC behält sich vor, Lehrgänge bis vierzehn (14) Tage vor dem Start wegen wichtiger Gründe (wie z.B. zu geringer Teilnehmer*innenanzahl) räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. In Fällen höherer Gewalt, welche die Durchführung von Lehrgängen nicht nur erschweren, sondern undurchführbar machen, insbesondere bei einer nicht-vorhersehbaren Überlastung der Telekommunikationsnetze oder bei Nichterreichen der MindestTeilnehmer*innenanzahl, ist eLAC darüber hinaus berechtigt, Lehrgänge kurzfristiger abzusagen. eLAC bemüht sich in diesen Fällen den/die Teilnehmer*in sofort zu informieren und auf Wunsch auf einen anderen Starttermin umzubuchen. Wünscht der/die Teilnehmer*in dies nicht, werden bereits geleistete Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Im Falle der Beendigung der Kooperation von eLAC mit dem AIM, kann die akademische Weiterbildung an derFH Burgenland aufgrund dieses Vertrages nicht fortgesetzt werden. Etwas Ansprüche des/der Teilnehmer*in über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis hinaus sind ausgeschlossen. Eine Erstattung nutzlos aufgewendeter Reisekosten und sonstiger Aufwendungen erfolgt nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens eLAC oder dritter Personen deren sich eLAC im Rahmen der Vertragserfüllung bedient, zum Ausfall der Weiterbildung geführt haben. In keinem Fall erfolgt eine Erstattung von Stornierungskosten von Hotelzimmern.

5 Kündigung aus wichtigem Grund durch eLAC

eLAC kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen bekannt werden, aufgrund derer eLAC – unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile – die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer*in keinen (auch keinen teilweisen) Anspruch auf Rückerstattung seiner/ihrer Teilnahmegebühr. Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind zum Beispiel: unrichtige Angaben zur Person, wesentliche Verstöße gegen diese AGB, bestehende und nicht nur unerhebliche Gebührenrückstände, grobes Fehlverhalten des Teilnehmers/der Teilnehmer*in gegenüber anderen Teilnehmer*innen bzw. gegenüber den eLAC-Mitarbeiter*innen, nachträglich festgestellte Nichterfüllung von Zugangsvoraussetzungen, Betrugsversuche bei Prüfungen (insbesondere Plagiatsversuche), insgesamt negativ abgelegte Prüfungen und Abschlussarbeiten (die von der Lehrgangs-, Kurs- und Prüfungsordnung vorgesehenen sind). Die Beurteilung wichtiger Gründe obliegt eLAC und kann nicht beansprucht werden. Die außerordentliche Kündigung durch eLAC hat innerhalb von zwei (2) Wochen, ab dem Zeitpunkt an dem eLAC von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt, zu erfolgen. Rücktritte oder Kündigungen bedürfen der Schriftform. Das Recht zur Anfechtung bleibt hiervon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

6 Eigentumsvorbehalt

Bis zum vollständigen Ausgleich aller gegen den/die Teilnehmer*in bestehenden Ansprüche verbleibt die geschuldete Leistung (materiell wie immateriell) grundsätzlich im Eigentum von eLAC.

7 Österreichische HochschülerInnenschaft / ÖH-Beitrag

In eLAC-Lehrgängen, die nach Vorliegen aller Voraussetzungen seitens des/der Teilnehmer*in durch die FH Burgenland mit einem akademischen Experten oder Mastergrad der Weiterbildung abgeschlossen werden, hat der/die Teilnehmer*in den Status „außerordentlicher Hörer“ bzw. „außerordentliche Hörerin“ der FH Burgenland. In diesen Lehrgängen ist während des Studiums ein ÖH-Beitrag zu zahlen.

Soweit die Zahlung des ÖH-Beitrags semesterweise fällig wird, werden diese aus abrechnungsorganisatorischen Gründen zunächst von eLAC im Auftrag des/der Teilnehmer*in übernommen und gegenüber dem/der Teilnehmer*in am Ende der Regelstudienzeit (vier (4) Semester oder vierundzwanzig (24) Monate), oder im Falle der vorzeitigen Beendigung des Studiums zum jeweiligen Austrittszeitpunkt, insgesamt durch eLAC fällig gestellt und entsprechend abgerechnet.

Die Ausstellung und Übersendung der Studienabschlussdokumente ist an die Vornahme der Zahlung der gemäß dem vorstehenden Absatz von eLAC übernommenen ÖH-Beiträge durch den/die Teilnehmer*in geknüpft und kann erst hiernach erfolgen.

8 Leistungsumfang

Der Preis beinhaltet die von eLAC vorgesehenen Lernmaterialien/Schulungsunterlagen, Prüfungen und Prüfungsgebühren inkl. etwaiger Wiederholungsgebühren (eine nicht bestandene abschließende Prüfung einer Lehrveranstaltung kann zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung als kommissionelle Prüfung durchzuführen ist, die mündlich, fernmündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann), die Beratung eines/einer TeilnehmerIn während des Lehrgangs oderurses, die Betreuung von Leistungsnachweisen und Masterarbeiten, die Nutzung des LMS sowie den administrativen Lehrgangsabschluss. Der/die TeilnehmerIn ist für die Bereitstellung aller anderen notwendigen technischen oder anderweitigen Mittel selbst verantwortlich (zum Beispiel Computer/Laptop, Internetverbindung, Ort zum Lernen). Allenfalls anfallende Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von dem/der TeilnehmerIn selbst zu tragen. Die Entscheidung über Wiederholungen von bereits positiv absolvierten Prüfungen obliegt der Lehrgangsleitung. Es besteht auf Antrag bei der Lehrgangsleitung die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholung. Mit dem Wiederholungsantritt wird das Ergebnis der ersten Prüfung nichtig und es zählt ausschließlich das Ergebnis des Wiederholungsantritts, auch wenn dieses schlechter ist als das Ergebnis des Erstantritts.

Die Skripten der ReferentInnen sowie andere Unterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Diese sind in der Regel von dem/der TeilnehmerIn selbst auszudrucken. Sollte ein/e TeilnehmerIn einen Ausdruck durch eLAC wünschen, wird der Selbstkostenpreis der Kopien (dieser kann bei eLAC erfragt werden) verrechnet. Ebenso werden Lehrbücher und Gesetzestexte oder Kopien von Lehrbüchern und Gesetzestexten in Rechnung gestellt. Grundsätzlich sind die Abschlussdokumente im Preis enthalten. Kommt allerdings bei einem/einer TeilnehmerIn das Original abhanden, so kann dieser/diese kostenlos ein Duplikat anfordern.

Neue weitergehende Dienste können von eLAC zur Verfügung gestellt und von dem/der TeilnehmerIn gemäß den Bestimmungen seines/ihrer bestehenden Vertrages in Anspruch genommen werden. eLAC behält sich aber vor, die Inanspruchnahme von neuen Diensten von Zusatzvereinbarungen bzw. Entgelten abhängig zu machen.

Duplikate von Abschlussdokumenten dürfen, nach Vorlage einer Verlustanzeige, nur von der Hochschule ausgestellt werden und sind als solche gekennzeichnet. Die Beantragung kann nur durch den/die TeilnehmerIn bzw. den/die AbsolventIn selbst erfolgen.

eLAC behält sich innerhalb des Leistungsumfangs zumutbare, geringfügige Änderungen von Inhalten, Terminen und Akteuren vor, womit der/die TeilnehmerIn ausdrücklich einverstanden ist. Der/die TeilnehmerIn wird davon in geeigneter Weise, spätestens drei (3) Tage vor Leistungsbeginn/-zeitpunkt, verständigt. Im Fall terminlicher Änderungen besteht kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen welcher Art auch immer (wie etwa Reisekosten, Hotelkosten, etc.), Verdienstaussfall oder eventuell sonstiger Schäden und Kosten. Der/Die TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Weiterentwicklungen des Lehrgangs bzw. notwendige Anpassungen an (inter-)nationale Entwicklungen auch Änderungen (Curriculum, Titel etc.) des Lehrgangs nach sich ziehen können. Dies berührt die Gültigkeit des Ausbildungsvertrags bzw. dessen übrige Bestimmungen nicht.

Der/Die TeilnehmerIn nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

In einem Lehrgang zur Weiterbildung können nach Maßgabe des § 12 FHStG bereits positiv absolvierte Prüfungen zwecks Anrechnung vorerworbener Kenntnisse eingereicht werden. Die Gleichwertigkeit erworbener Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil des gegenständlichen Lehrgangs wird hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der anrechenbaren Kenntnisse durch die Lehrgangsleitung festgestellt. Als Anrechnungsmaximum gilt, dass der/die TeilnehmerIn im Rahmen des Lehrgangs zumindest 60 ECTS absolvieren muss (das Anrechnungsmaximum eines Expertenlehrgangs im Ausmaß von sechzig (60) ECTS ist mit achtzehn (18) ECTS festgelegt); Anrechnungen erfolgen daher (mit Ausnahme des vorgenannten Expertenlehrgangs) überhaupt erst, wenn ein Lehrgang mehr als sechzig (60) ECTS hat. Die

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

Anrechnung einer wissenschaftlichen Arbeit aus einem Vorstudium ist jedenfalls ausgeschlossen.

9 Pflichten des/der Teilnehmer*in

Der/Die Teilnehmer*in wird an den im Curriculum festgelegten Lehrveranstaltungen teilnehmen und die vorgesehenen Prüfungen ablegen und der persönlichen Anwesenheitspflicht und der aktiven Beteiligung am Studienbetrieb nachkommen; Prüfungs- und Abgabetermine und die durch elektronische Veröffentlichung auf der internen Internet-Plattform zur Kenntnis gebrachten Studienordnung und Prüfungsordnung einhalten; Krankheiten und sonstige Umstände, welche für den Lehr- und Studienbetrieb von wesentlicher Bedeutung sind, der Lehrgangsführung unverzüglich schriftlich (postalisch oder per E-Mail) melden; die von eLAC zur Verfügung gestellte Infrastruktur nur für die Zwecke des Studiums und keinesfalls für kommerzielle Zwecke gebrauchen und eLAC bei missbräuchlicher Verwendung schad- und klaglos halten (jede Nachrichtenübermittlung, welche die Sicherheit gefährdet oder die Sittlichkeit verletzt, andere Teilnehmer*innen belästigt bzw. gegen geltendes Recht verstößt, gilt jedenfalls als missbräuchliche Verwendung der IT-Infrastruktur); die absolute Verschwiegenheit betreffend alle im Rahmen des Lehrgangs thematisierten Informationen von und über andere Teilnehmer*innen sowie Forschungsergebnisse wahren und zur Verfügung gestellte bzw. zugänglich gemachte Lehrveranstaltungsunterlagen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und -ergebnisse nur zum persönlichen Gebrauch nutzen und nicht an unbefugte Dritte weitergeben; etwaige Änderungen seines/ihrer Namens und/oder seiner/ihrer Anschrift umgehend bekannt geben und zwar in elektronischer Form; die bei der Verfassung von Arbeiten benutzten Quellen vollständig angeben und jene Stellen einer Studienleistung, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich machen; die AGB von eLAC, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die geltende Hausordnung einhalten und überhaupt mit seinem/ihrer Verhalten den ordnungsgemäßen Ausbildungsbetrieb nicht beeinträchtigen.

Der/Die Teilnehmer*in hat die zur Verfügung gestellte Studieninfrastruktur (Gebäude, Ausstattung, Lehrmittel etc.) pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden zu ersetzen.

10 Urheberrechtlicher Schutz

Der/Die Teilnehmer*in nimmt zur Kenntnis, dass die Inhalte im LMS und sonstige zur Verfügung gestellten Datenträger und Lerninhalte urheberrechtlichen Schutz genießen. Alle Text-, Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei eLAC. Jede über die eigene private oder den eigenen Forschungsgebrauch hinausgehende Nutzung (entgeltliche wie unentgeltliche) Weitergabe/Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist dem/der Teilnehmer*in ausdrücklich untersagt. Verstöße hier gegen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt auch für die Weitergabe von Zugangsdaten zum LMS.

11 Daten und Datenschutz

Der/Die Mitarbeiter*innen von eLAC unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes (DSG). Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit der Verwendung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des DSG für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. Alle Daten werden vertraulich behandelt und unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

Der/Die Teilnehmer*in stimmt zu, dass die im Vertrag angeführten Daten über den/die Teilnehmer*in, nämlich Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, für Zwecke der Buchhaltung, der Kundenevidenz und zur Zusendung von Informationen/Werbung (zum Beispiel E-Mail-Newsletter) durch eLAC genutzt werden dürfen. Diese Zustimmung kann von dem/der Teilnehmer*in jederzeit widerrufen werden. Die Verwendung der Daten zu Marketingzwecken erfolgt darüber hinaus ausschließlich anonymisiert und in Form gebündelter Daten.

Der/Die Teilnehmer*in überträgt eLAC, AIM und der Fachhochschule Burgenland das Recht, Aufnahmen (Foto und Video) oder ihre Reproduktionen für Werbezwecke zu veröffentlichen und verbreiten zu können. Vor jeder Aufnahme wird in geeigneter Weise darüber informiert (z.B. Gruppenfoto des Studienjahrgangs) und es steht dem/der Teilnehmer*in frei, nicht teilzunehmen. Dieses Recht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, es erstreckt sich insbesondere auf die Nutzung für sämtliche ausbildungsrelevanten Werbereiche in geänderter oder unveränderter Form sowie auf die Befugnis Dritten entsprechende Rechte einzuräumen. Der/Die Teilnehmer*in verzichtet auf Namensnennung und ist damit einverstanden, dass der Name in Verbindung mit den Aufnahmen oder ihren Reproduktionen genannt werden kann. Das Recht bleibt von der Beendigung des Ausbildungsvertrages unbenommen Bild- und/oder Videomaterial inkl. Audioaufnahmen, welche im Zuge der Ausbildungstätigkeit (im Rahmen von Vorlesungen, Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten, etc.) von und/oder durch den/die Teilnehmer*in angefertigt wird, wird von eLAC, AIM und der Fachhochschule Burgenland außerdem für die Verwendung in der Lehre sowie zur Aus- und Weiterbildung verarbeitet. Daneben kann die Verarbeitung von im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstandenem Bild- und/oder Videomaterial inkl. Audioaufnahmen betreffend den/die Teilnehmer*in (z.B. im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wie der Sponsionsfeier) zu Marketingzwecken erfolgen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf finanzielle Abgeltung besteht. Diese Verarbeitung erfolgt stets unter Wahrung der berechtigten Interessen der Abgebildeten. Die Verarbeitung dient ausschließlich Marketingzwecken durch Ausnutzung modernster Medien unter Verwendung von Bild- und/oder Videomaterial inkl. Audioaufnahmen und sichert auf essentielle Weise die Wettbewerbsfähigkeit. Die Verwendung erfolgt nur im für den Unternehmenszweck erforderlichen Ausmaß und in nachvollziehbarer Art und Weise sowie unter Einhaltung entsprechender technisch-organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

Sollte der/die Teilnehmer*in im Rahmen seines/ihrer Studiums, eines Projekts oder einer wissenschaftlichen Arbeit Daten von Dritten (Videographien, Bilder sowie sonstige personenbezogene Daten) verwenden, speichern oder auf sonstige Weise verarbeiten, gilt, dass der/die Teilnehmer*in: Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen und zum Zweck der Arbeiten verwendet, die Grundlage der Zurverfügungstellung der Informationen waren und keinesfalls ohne schriftliche Zustimmung an Dritte übermitteln wird; ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergreift, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden; nach Beendigung der Arbeiten, für die diese Daten bestimmt sind, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die entsprechende Daten enthalten, zurückgibt oder vernichtet.

Zur Zeugnis- und Duplikaterstellung benötigte Daten werden von der Fachhochschule Burgenland, sowie auf freiwilliger Basis auch von eLAC, für dreißig (30) Jahre gespeichert. Darüberhinausgehende Daten (zum Beispiel: Teilnoten in Modulen, Feedbacks, Moodle-Daten, Konto-Daten) werden nach Beendigung (Studienabschluss, -abbruch) für maximal sieben (7) Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Nach Abschluss des Lehrgangs werden Kontaktdaten zum Zwecke des Alumni-Kontaktes auf Basis persönlicher Einwilligung gespeichert.

12 Haftung

eLAC haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den/die Teilnehmer*in ist ausgeschlossen. Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht von dem/der Teilnehmer*in zu vertreten sind. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Aus der Anwendung der bei eLAC erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber eLAC geltend gemacht werden. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird seitens eLAC keine Haftung übernommen. eLAC kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Homepageseiten übernehmen.

13 Nutzungs- und Verwertungsrechte

Alle im Rahmen der Teilnahme geschaffenen Leistungen eines/einer Teilnehmer*in bleiben in dessen/deren geistigem Eigentum. Der/Die Teilnehmer*in räumt eLAC jedoch, unter steter Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie Berücksichtigung der Standards für gute wissenschaftliche Praxis, an diesen Leistungen (zum Beispiel Studienarbeiten, Kommunikationskonzepte etc.), die er/sie, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmer*innen sowie Lehrenden, im Rahmen von Qualifizierungen herstellt, die ausschließlichen, unentgeltlichen und übertragbaren sowie zeitlich, inhaltlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte ein, soweit dem/der Teilnehmer*in diese aufgrund des Urheberrechts oder sonstigen Rechten am geistigen Eigentum zustehen. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungsarten, die nach dem Zweck der Qualifizierung für eLAC oder das Partnerunternehmen, für welches das Produkt hergestellt wird, von Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht abschließend, die Herstellung von Pressemeldungen, Websites, Flyern, Poster-Präsentationen, aber auch die elektronischen Plagiatsprüfung durch Dritte Partnerunternehmen.

eLAC ist weiters berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Abschlussarbeit eines/einer Teilnehmer*in unter Nennung seines/ihrer Namens zu veröffentlichen. Das Recht zur eigenständigen Veröffentlichung der Arbeit durch den/die Teilnehmer*in bleibt davon unberührt. Das Recht zur Veröffentlichung ist mit keinem Entgeltanspruch für den/die Teilnehmer*in verbunden und zeitlich und räumlich unbeschränkt und umfasst auch folgende Rechte: das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Arbeit; das Recht, die Arbeit in Datenbanken, Speichersysteme und dergleichen einzubringen und (auch in elektronischer Form) Dritten zugänglich zu machen; das Recht zur Bearbeitung der Arbeit (insbesondere Übersetzung, Kürzung und/oder Teilung).

Der/Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, bei der Herstellung/Erbringung von Leistungen keine Schutzrechte Dritter zu verletzen und hält eLAC in Bezug auf Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos. Der/Die Teilnehmer*in verpflichtet sich weiterhin, im Einzelfall einen gesonderten Lizenzvertrag mit eLAC im Hinblick auf die jeweils betroffene Leistung abzuschließen.

14 Änderung der persönlichen Daten

Änderungen von Daten, die im Anmeldeformular angegeben wurden, sind eLAC binnen eines Monats schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gelten die zuletzt bekannt gegebenen Daten (dies ist insbesondere bei Adressänderungen im Hinblick auf die Zustellung von Dokumenten relevant).

15 Geltungsdauer der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten für Teilnehmer*innen, welche sich ab dem 01.02.2023 angemeldet haben.

16 Schriftformerfordernis und salvatorische Klausel

Jede von den AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ergänzen, dass der mit der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch für eventuelle Regelungslücken.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac)
für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)**

Jede Erklärung im Zuge einer Vertragskündigung hat schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Abgabestelle oder per E-Mail an die zuletzt angegebene elektronische Zustelladresse zu erfolgen. Dies gilt auch für den Fall einer Vertragsbeendigung in beiderseitigem Einvernehmen. Bei einseitiger Kündigung durch eLAC ist stets eine Begründung für die Kündigung anzugeben.

17 Geltungsdauer der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht (Art 3 Rom I). Sofern das konsumenten- bzw. verbraucherschutzrechtliche Vorschriften einen Wahlgerichtsstand nicht ausschließen, gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den Sitz der eLAC (Eisenstadt) als vereinbart.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

eLAC - eLearning Academy for Communication GmbH

Thomas-A.-Edison Straße 2
7000 Eisenstadt

E-Mail: anria.brandstaetter@elac.academy

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....
.....
.....
.....

Angemeldet am:

.....

Name des/der Verbraucher(s):

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

.....

Datum:

.....

(*) Unzutreffendes bitte streichen.